

B e g r ü n d u n g

09. Sept. 1966

I

Der Bebauungsplan Osdorf 21 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 23. Juli 1965 (Amtlicher Anzeiger Seite 769) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet überwiegend als Wohnbaugebiet aus. Entlang der Straße Am Barls ist ein Streifen als Grünfläche und Außengebiet ausgewiesen und als Untersuchungsgebiet gekennzeichnet. Durch eine gleichzeitig betriebene Aufbauplanänderung soll diese Fläche in Wohnbaugebiet umgewandelt werden. Die Straße Rugenbarg ist als überörtliche Verkehrsverbindung hervorgehoben.

III

Der Bebauungsplan umfaßt einen Teil der geplanten Großwohnanlage Osdorfer Born. Auf den Flächen im östlichen Teil des Plangebiets sind vorwiegend Kleingärten und Behelfsheime, aber auch Einzelhäuser vorhanden. Am Grubenstieg ist eine Volksschule im Bau. Die übrigen Flächen wurden bisher landwirtschaftlich genutzt. Im Norden des Gebiets verläuft eine Hochspannungsleitung. Mit der Bebauung des Gebiets soll kurzfristig begonnen werden.

Der Bebauungsplan weist große Flächen als reines Wohngebiet aus. Im nördlichen und mittleren Teil sind drei- und viergeschossige Wohnhäuser vorgesehen. Den Kern der Wohnhausbebauung bilden Gruppen von höheren und Hochhäusern entlang der Straße Am Barls und dem westlichen Teil der Straße Grubenstieg. Für diese Gruppen sind Geschözzahlen zwischen sechs und sechzehn festgesetzt. Im östlichen Teil des Plangebiets sind ein- und zweigeschossige Wohngebiete unter anderem für Reihenhäuser und Gartenhofhäuser ausgewiesen. Am Grubenstieg ist ein Sondergebiet Läden festgelegt, das zur Versorgung der Bewohner der angrenzenden Baugebiete mit Gütern für den täglichen Bedarf dienen soll.

Am nördlichen Teil der Straße Am Barls und am Grubenstieg sind Flächen für Schulen festgesetzt. Es sollen hier zwei Volksschulen mit je 20 Klassen errichtet werden. Die Schule am Grubenstieg ist im Bau. Darüber hinaus sieht der Bebauungsplan eine Fläche für ein städtisches Kindertagesheim vor. Diese Einrichtungen dienen der ordnungsgemäßen kulturellen, pädagogischen und sozialen Versorgung der Bewohner im neuen Wohngebiet.

Die Grünfläche östlich der Straße Am Barls gehört zu einem Fußwegsystem, welches das gesamte Neubaugebiet durchzieht. Auch die Straße Am Barls soll künftig nur noch als Fußwegverbindung dienen. Entlang dem Rugenbarg ist eine öffentliche Grünfläche vorgesehen, die zur Anlage von Kleingärten dienen soll.

Das Neubaugebiet soll durch eine etwa in Nord-Süd-Richtung verlaufende Wohnsammelstraße erschlossen werden, die im Norden an den Böttcherkamp anbindet, im mittleren Teil westlich der Straße Am Barls geführt wird und dann den Grubenstieg entlang zum Rugenbarg verläuft. Sie soll vierspurig mit einem Mittelstreifen ausgebaut werden. Mehrere neue Straßen und Wege dienen der weiteren Erschließung des Gebiets. Der Glückstädter Weg und der Schafgarbenweg müssen verbreitert werden, damit sie den zusätzlichen Verkehr aufnehmen können.

Die Straße Rugenbarg ist ein Teil des äußeren Straßenringes, der von Blankenese über Osdorf, Lurup, Eidelstedt, Schnelsen, Hummelbüttel, Poppenbüttel und Rahlstedt nach Lohbrügge führt und vierspurig ausgebaut werden soll. Mit Rücksicht auf die Sicherheit und Flüssigkeit des schon heute starken Durchgangsverkehrs auf der Straße Rugenbarg sollen neue Einmündungen möglichst nicht angelegt und die Anzahl der vorhandenen Einmündungen verringert werden. Der Schafgarbenweg soll daher künftig in einer Kehre vor dem Rugenbarg enden. Eine Fußwegverbindung bleibt jedoch erhalten.

IV

Die Gesamtfläche des Plangebiets ist etwa 394 300 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 72 790 qm (davon neu etwa 53 190 qm), für neue öffentliche Grünflächen etwa 26 190 qm, für neue Schulen etwa 50 000 qm und für ein neues Kindertagesheim etwa 6 350 qm benötigt.

Die neu für öffentliche Zwecke - Straßen, Grünflächen, Schulen, Kindertagesheim - ausgewiesenen Flächen müssen zum Teil noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Die Flächen sind teilweise bebaut. Beseitigt werden müssen fünfzehn Behelfsheime sowie mehrere Gartenlauben und Nebengebäude.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau, die Herrichtung der Grünflächen, den Bau der Schulen und das Kindertagesheim entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Vierten Teils des Bundesbaugesetzes umgelegt und in ihren Grenzen neu geregelt sowie nach den Vorschriften des Fünften Teils enteignet werden.